

(Minister Franz-Josef Kniola)

- (A) Gemeinderat oder Kreistag nach § 13 Abs. 1 Satz 1 c) des Kommunalwahlgesetzes herzustellen. Deshalb gibt es auch - anders als der "Spiegel" behauptet hat - keinen entsprechenden Gesetzentwurf.

(Beifall des Klaus Matthiesen, des Reinhold Trinius und des Jürgen Thulke [SPD])

Präsident Ulrich Schmidt: Vielen Dank, Herr Innenminister Kniola.

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen zum Beratungsblock I - Haushalt - liegen mir nicht vor. Ich schließe diesen Beratungsblock.

Wir kommen zur **Abstimmung** über die **Überweisung** des Haushaltsgesetzes und der Finanzplanung **Drucksachen 12/2400 und 12/2401**. Der Ältestenrat empfiehlt uns die Überweisung an den **Haushalts- und Finanzausschuß** - federführend - und an die **zuständigen Fachausschüsse** mit der Maßgabe, daß die Beratung des Personalhaushalts einschließlich aller personalrelevanter Ansätze im Haushalts- und Finanzausschuß unter Beteiligung seines **Unterausschusses "Personal"** erfolgt. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Die Überweisung ist einstimmig **beschlossen**.

(B)

Ich rufe auf:

II. Gemeindefinanzierungsgesetz

Ich erteile zunächst für die CDU-Fraktion Herrn Kollegen Leifert das Wort. - Bitte schön.

Albert Leifert (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Finanzlage der Kommunen, insbesondere der Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen, ist dramatisch, teilweise katastrophal.

135 Städte und Gemeinden in unserem Lande - das sind mehr als ein Drittel - stehen unter Kuratel des sogenannten Haushaltssicherungskonzeptes. Sie haben keinerlei finanziellen Spielraum mehr. Für ein Drittel aller Städte und Gemeinden wird kommunale Selbstverwaltung zur Farce. Freie Entscheidungen der Räte zu Priorität und Gestaltung kommunaler Aufgaben gibt es nicht mehr. In einem Drittel aller Städte und Gemeinden entscheidet letztlich die Landesaufsicht, was geschehen darf und was nicht. Regierungsprä-

sidenten werden mächtiger als Stadträte, Bürgermeister und Oberbürgermeister. (C)

Das sind die katastrophalen kommunalen Tatsachen in Nordrhein-Westfalen am 10. September 1997. Vor diesem Hintergrund ist auch der vorliegende Gesetzentwurf zum GFG 1998 zu betrachten.

Trotz aller Lippenbekenntnisse, die finanzielle Last der Kommunen zu mindern, trotz aller Propaganda in Wort, Schrift und Bild - tatsächliche zusätzliche Hilfen werden den Kommunen durch das Land nicht zuteil. Im Gegenteil! Rein staatliche Aufgaben werden den Städten und Gemeinden vom Land übertragen. Von den entstehenden Kosten übernimmt aber das Land nur einen Teil, und auch das nur, wenn es von den obersten Gerichten unseres Landes dazu gezwungen wird. Beispiele sind die Erstattung der Kosten für Bosnien-Flüchtlinge, die unzureichende Pauschale für Versorgung, Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern und die nur unzureichende Kostenerstattungsfrist für Asylbewerber bis zu vier Monate nach dem rechtskräftigen Ablehnungsbescheid.

Meine Damen und Herren, auch das stetige Schwarze-Peter-Spiel zwischen Bund und Land hilft den Gemeinden in diesen Fragen in keiner Weise. Die Kommunen sind nicht verantwortlich, müssen aber einen erheblichen Teil der Kosten tragen. Das kann so nicht weitergehen. (D)

(Beifall bei der CDU)

Auch im Bundesrat und im Vermittlungsausschuß sorgt der Finanzminister des Landes gemeinsam mit anderen Landesfinanzministern letztlich nur für die eigenen Landesinteressen und nicht für die Interessen der Städte und Gemeinden.

Für den Wegfall der Gewerbesteuer sollen die Gemeinden einen Anteil in Höhe von 2,2 % an der Umsatzsteuer erhalten - ein guter und tragbarer Kompromiß. Gleichzeitig aber wird die Gewerbesteuerumlage auf Druck des Landesfinanzministers und seiner Kollegen um 7 Prozentpunkte erhöht. 220 Millionen DM Gewerbesteuerumlage fließen zusätzlich in die Kassen der Länder. Das Ganze geschieht wegen angeblicher Mehreinnahmen der Kommunen durch Auflösung von Rückstellungen in Betrieben. Rückstellungen, meine Damen und Herren, werden jedoch nur einmal aufgelöst. Das Ganze hätte zumindest mit einer festen Frist versehen werden

(Albert Leifert [CDU])

- (A) müssen, damit sich die Länder auf Dauer nicht am Gemeindegeld bereichern.

In Nordrhein-Westfalen muß man als Kommunalpolitiker auch immer wieder fragen: Wo bleibt die gerechte Beteiligung der Kommunen an den Einnahmen aus der Kfz-Steuer? Nordrhein-Westfalen ist das einzige Flächenland in der Bundesrepublik Deutschland, in dem die Kommunen an den Einnahmen der Kfz-Steuer nicht beteiligt sind. Gleichzeitig aber ist den Kommunen in Nordrhein-Westfalen eine so große Zahl von Aufgaben und damit auch eine Masse an Kosten übertragen wie in keinem anderen Bundesland.

Vor diesem Hintergrund finanzieller Belastungen der Kommunen in Nordrhein-Westfalen mit rund 370 Millionen DM für Flüchtlinge und Asylbewerber, mit einer zusätzlichen Gewerbesteuerumlage und einer verweigerten Beteiligung der Kommunen an der Kfz-Steuer sind die Zahlen des GFG 1998, die uns der Innenminister vorgestellt hat, äußerst kritisch zu betrachten.

Ich bin der festen Überzeugung, dieser Entwurf des GFG 1998 hilft den Kommunen nicht ausreichend. Den Gemeinden bleibt nur, sich selbst zu helfen. Betrachtet man die Gesamtheit unserer Städte und Gemeinden im Lande im Abrechnungsjahr 1996, dann tun sie das auch.

(B)

Erstens verbessern sie ihre Einnahmen aus der Gewerbesteuer in 1996 um 9,4 %, müssen aber leider gleichzeitig erhebliche Verluste am Anteil der Einkommensteuer 1996 und für 1997 in noch höherem Maße hinnehmen. Hier sei der Hinweis gestattet, meine Damen und Herren, daß auch die Kommunen dringend eine vernünftige Steuerreform benötigen, die das Steuersystem vereinfacht, die Schlupflöcher schließt und die Steuersätze gleichzeitig vernünftig herabsetzt.

Zweitens. Die Gemeinden sparen in fast allen Ausgabebereichen konsequent. Im Abrechnungsjahr 1996 sanken die Personalkosten um 0,7 %, die Sachkosten stiegen nur um 0,5 %, und das bei gleichzeitig steigenden Lebenshaltungskosten von 1,8 %. Die Ausgaben für soziale Leistungen konnten um 6,3 % gemindert werden. Das ist vor allen Dingen der Einführung der Pflegeversicherung, die letztendlich Norbert Blüm durchgeboxt hat, zu verdanken.

(Beifall bei der CDU)

Ohne die Pflegeversicherung ginge es den Gemeinden noch viel schlechter. Leider hat das von der rot-grünen Koalition durchgedrückte Landes-

pfllegegesetz einen nicht unerheblichen Teil der Einsparungen der Pflegeversicherung den Städten und Gemeinden wieder genommen.

(C)

(Beifall bei der CDU - Ewald Groth [GRÜNE]: Qualitativ das beste!)

Leider waren die Städte und Gemeinden in 1996 auch gezwungen, bei den Investitionen rund 7,4 % zu sparen. Da aber die Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen faktisch keine Steigerung bei den Schlüsselzuweisungen erhielten, die auch tatsächlich in den Kassen der Gemeinden ankommen, sind die Eigenanteile für Investitionen aus den maroden Verwaltungshaushalten nicht mehr zu erbringen. Ausnahmen bestätigen die Regel.

Zusammenfassend bleibt festzustellen: Die Kommunen in Nordrhein-Westfalen insgesamt verwirklichen ein hohes Maß an Sparsamkeit. Dafür verdienen sie Dank und Anerkennung.

(Beifall bei der CDU)

Betrachten wir nun die Daten des vorgelegten Gesetzentwurfs. Auf den ersten Blick scheint alles in Butter, aber, meine Damen und Herren, auch nur auf den ersten Blick. Entkleidet man den Entwurf von den geschönten Zahlen und hinkenden Vergleichen, fragt man nach den Tatsachen, fragt man, was tatsächlich in den Gemeindegeldkassen ankommt, dann sieht es zappenduster aus für die Kommunen im Lande. Propaganda wohin man sieht! Schon werden die ersten tollen Zahlen für Schlüsselzuweisungen gemeindegeldscharf verteilt; in den vergangenen Jahren haben wir darauf Wochen und Monate warten müssen.

(D)

Meine Damen und Herren! Da sind erstens die Verbundgrundlagen. Wie immer scheinen sie vom Finanzminister wesentlich zu hoch eingeschätzt zu sein. Der Beweis sind unter anderem die hohen negativen Abrechnungsbeträge, die die Gemeinden im Verbund in der Vergangenheit hinzunehmen hatten. An eine Steigerung von 7,0 % bei den Einnahmen aus der Einkommensteuer glaubt niemand. Die Steuerschätzung im November 1997 wird Sie zur Verwendung der richtigen Zahlen zwingen. Die Folge wird sein, daß die Koalition mit einem Nachtragsgemeindefinanzierungsgesetz wie im Vorjahr die angekündigten Zusatzleistungen wieder wegnimmt oder erneut hohe negative Abrechnungsbeträge im übernächsten Jahr festsetzt.

Zweitens. Die Schlüsselzuweisungen sollten im Vergleich zum Nachtragsgemeindefinanzierungs-

(Albert Leifert [CDU])

- (A) gesetz 1997 um 3,0 v. H. steigen. Unter Umständen wird 1998 das gleiche passieren. Jetzt die guten Zahlen - lautstark -, 1998 klammheimlich Nachtragsfinanzierungsgesetz mit den schlechten Zahlen!

(Minister Franz-Josef Kniola: Klammheimlich?)

Herr Innenminister, ich sage Ihnen, wenn Vergleiche hinken, dann geht der Vergleich der Landesregierung im GFG 1998 gleichzeitig an vier Krücken. Tatsache ist: Im ursprünglichen GFG 1997 sollten die Schlüsselzuweisungen und Landesausgaben jeweils um 2,0 v. H. steigen. Die Kommunen hatten jedoch gleichzeitig einen negativen Abrechnungsbetrag von 2,0 v. H. der Schlüsselzuweisungen aus dem Jahr 1995 hinzunehmen. Bleibt festzustellen: 1997, ursprünglicher Entwurf, Schlüsselzuweisungen faktisch plus/minus Null, Landesausgaben plus 2,0 - nun Nachtragshaushalt und Nachtragsgemeindefinanzierungsgesetz. Im übrigen ein schlimmes Durchbrechen des hergebrachten und bewährten Systems!

- (B) Die Schlüsselzuweisungen für die Kommunen steigen rechnerisch noch um 0,1 v. H., aber die Landesausgaben steigen gleichzeitig um 0,5 v. H. Rechnet man auch hier die negativen Abrechnungsbeträge, die ja bleiben, von 2,0 v. H. ein, ist das trauervolle Ergebnis für die Kommunen nach dem Nachtrags-GFG 1997 bei den Schlüsselzuweisungen faktisch minus 2,0 v. H., während gleichzeitig die Landesausgaben um 0,5 v. H. steigen. Das Wort des Ministerpräsidenten, Schlüsselzuweisungen sollten so steigen wie Landesausgaben, ist gebrochen.

(Beifall bei der CDU)

Der Entwurf des GFG 1998 zeigt uns nun folgende Lage: Die Schlüsselzuweisungen sollen um 3,0 v. H. gleich 323,4 Millionen DM steigen, und die Landesausgaben um 2,2 v. H. Nicht berücksichtigt wird in diesem Vergleich, daß aus dem Jahre 1996 noch ein negativer Abrechnungsbetrag in Höhe von 411,6 Millionen DM bei den Schlüsselzuweisungen - und das sind minus 3,8 v. H. - gegenzurechnen sind. Im Vergleich zum Nachtrag 1997 haben also die Gemeinden faktisch ein Minus von 0,8 v. H. gleich 88,2 Millionen DM hinzunehmen, während gleichzeitig die Landesausgaben um 2,2 v. H. steigen.

Die ständig vom Finanzminister falsch und überhöht eingeschätzten Verbundgrundlagen führen

seit Jahren zu hohen negativen Abrechnungsbeträgen, die die faktische Steigerung der Schlüsselzuweisungen im Rahmen der Steigerung der Landesausgaben immer wieder verhindern. Auch der Entwurf des GFG 1998 zeigt deutlich: Das Wort des Ministerpräsidenten, Schlüsselzuweisungen sollen so steigen wie Landesausgaben, wird gebrochen. (C)

Drittens. Die Verbundmasse steigt im GFG 1998 unter anderem deshalb stärker, weil die Rückzahlung einer Kreditierung in Höhe von 301 Millionen DM nicht ansteht. Vor Kreditierung haben wir immer gewarnt, weil sie die hergebrachte richtige Systematik des kommunalen Finanzausgleichs, Abrechnung des Verbundes im übernächsten Jahr, durchbricht. Allerdings haben sie die Kreditierung im Jahre 1997 durch ein ebenso untaugliches Instrument, nämlich das schon erwähnte Nachtragsgemeindefinanzierungsgesetz, abgelöst. Wir sind gespannt, was Ihnen nach der Steuerschätzung im November dieses Jahres einfällt, um hier etwas zu tun. Der Wegfall der Kreditrückzahlung ermöglicht es, die Investitionspauschalen zirka auf den Stand von 1996 wieder anzuhoben, nachdem sie im vorigen Jahr radikal gekürzt worden waren.

Die ach so tolle Steigerungsrate von 122 % ist allerdings nichts anderes als ein einfaches Rechenkunststückchen. Ich mache Ihnen die einfache Rechnung einmal an dem kleinen Betrag von 100 DM deutlich. Wenn Sie von 100 DM 55 % wegnehmen - wie im Vorjahr geschehen -, dann bleiben Ihnen 45 DM. Und wenn Sie diese 45 DM dann um genau 122 % erhöhen, haben Sie wieder 100 DM, wie in diesem Jahr. Das ist das einfache Rechenkunststückchen, das hier vorgeführt wird. Die Prozentzahlen geben also kein vernünftiges Bild für die Betrachtung über mehrere Jahre. (D)

Viertens. Der auf 100 Millionen DM angehobene Strukturfonds ist Ausfluß der Umverteilung der Schlüsselzuweisungen vom ländlichen Raum in die Großstädte, die 1998 mit der dritten Stufe fortgesetzt wird. 190 Städte und Gemeinden wehren sich vor dem Verfassungsgerichtshof. Wir werden die Ergebnisse abwarten müssen. Aber, meine Damen und Herren, es ist schon ein trauriges Kapitel, daß sich immer mehr Städte und Gemeinden im Land ihr Recht - wie zum Beispiel bei der Übernahme der Kosten für Bosnien-Flüchtlinge - gegen die Landesregierung und die rot-grüne Koalition vor Gericht erkämpfen müssen.

(Albert Leifert [CDU])

(A) Meine Damen und Herren, fünftens haben Sie die frei verfügbaren Investitionspauschalen nunmehr unter die allgemeinen Zuweisungen eingerechnet. Damit sind Sie unserer jahrelangen Forderung, diese Systematik endlich anzuerkennen, gefolgt. Wir begrüßen das.

Sechstens. Die besonderen Bedarfszuweisungen in § 16 und die Zuweisungen an die Landschaftsverbände in § 17 GFG 1997 haben Sie nun in § 20 GFG 1998 zusammengefaßt. Wir werden genau prüfen, ob bei Berücksichtigung der vorhandenen Bestände und der Rückflüsse die Ansätze nicht überhöht sind.

Siebtens. Entschieden abzulehnen ist die Befrachtung des GFG 1998 in § 21 mit Zuweisungen für Maßnahmen und Modellprojekte, die einer vorzeitigen Rückkehr von Bürgerkriegsflüchtlingen in ihr Heimatland dienen. Auch die Durchführung von Modellprojekten zur Rückführung von Flüchtlingen ist Landesangelegenheit und darf unter keinen Umständen aus dem Gemeindegeld des GFG bezahlt werden.

(B) Abschließend bleibt festzustellen, meine Damen und Herren: Der kommunale Finanzausgleich für die Kommunen im Lande Nordrhein-Westfalen ist und bleibt unzureichend. Nur auf dem Papier sind Steigerungen zu verzeichnen, nur auf dem Papier kann man bei größtem Wohlwollen Verbesserungen feststellen. In die Kassen der Städte und Gemeinden, der Kreise und Landschaftsverbände wird 1998 nicht mehr Geld fließen als im Jahre 1996, und das trotz aller Kostensteigerungen, die zu verzeichnen sind. Wirkliche Hilfe für die Kommunen ist von der Landesregierung und der rot-grünen Koalition nicht zu erwarten.

Meine Damen und Herren, bei den Vergleichen hätte es dem Innenminister und dem Kabinett besser angestanden, der Wahrheit die Ehre zu geben, als auf billige Propaganda zu setzen. 370 Millionen DM Kostenerstattung für Bosnien-Flüchtlinge und Asylbewerber werden den Städten und Gemeinden vorenthalten. Das ist mehr als die genannte rechnerische Steigerungsrate bei den Schlüsselzuweisungen im GFG 1998 in Höhe von 323 Millionen DM.

Entscheidend für die Kommunen im Lande, entscheidend für die Finanzen der Städte und Gemeinden, entscheidend für die Daseinsvorsorge für die Bürgerinnen und Bürger vor Ort ist, was vom Anteil der Kommunen an den Landessteuereinnahmen tatsächlich in den Stadt- und Gemeindekassen ankommt. Bei der hohen kommunalen

Aufgabendichte in Nordrhein-Westfalen ist und bleibt das letztendlich zuwenig. Der Entwurf des GFG 1998 legt geschönte Zahlen vor, bleibt aber für die Aufgabenerfüllung der Kommunen unzureichend. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Ulrich Schmidt: Vielen Dank, Kollege Leifert. - Für die SPD-Fraktion erteile ich dem Abgeordneten Thulke das Wort. Bitte schön!

Jürgen Thulke (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Leifert, der Vergleich der Zahlen dieses Jahres mit denen des Vorjahres und unterschiedliche Interpretationen, ob die Zahlen denn nun steigen oder nicht, stellen in jedem Jahr dasselbe Ritual dar. Bei Weglassung von Abrechnungsbeträgen oder Hinzuziehung von Abrechnungsbeträgen gibt es natürlich eine unterschiedliche Sichtweise. Aber Sie plädieren doch sicher nicht dafür - ich unterstelle das einmal -, daß wir künftig Kreditierungen vom Finanzminister nicht mehr haben wollen, damit wir, sobald die Steuerschätzung vorliegt, wieder für geordnete Verhältnisse sorgen - in Ihrem Sinne jetzt. Dann hätten wir natürlich vergleichbarere Zahlen, die insofern reeller wären. Aber wir würden uns damit einige andere üble Geschichten eintauschen, und das ist mit uns nicht zu machen.

Der Finanzminister des Landes Nordrhein-Westfalen hat bei der Einbringung des Haushalts in der letzten Woche bereits die Rahmendaten für den Gesamthaushalt festgelegt, die zugleich auch den Rahmen für das Gemeindefinanzierungsgesetz 1998 darstellen. Diese Daten lassen keinen Raum für Illusionen - den Spielraum dafür haben wir ja schon lange nicht mehr - und auch nicht für Wunschvorstellungen, die der eine oder andere von uns vielleicht noch hegt. Sie wissen alle, wie stark die Abhängigkeit der Landeszuweisungen an die Gemeinden von der Finanzsituation des Landes ist. Sie ließe sich dahin gehend umschreiben: Ist die Entwicklung der Landesfinanzen eine positive, so partizipieren in gleichem Maße auch die Kommunen davon. Bei einer negativen Entwicklung gilt natürlich dasselbe, wie wir gerade für den diesjährigen Haushalt durch den Nachtrag erleben mußten.

In der Koalitionsvereinbarung haben die Koalitionsfraktionen die Absprache getroffen, daß der

(Jürgen Thulke [SPDI])

- (A) Anstieg der Schlüsselzuweisungen in dem Maße erfolgen soll, wie die Ausgaben des Landeshaushalts steigen. Dies läßt sich auch für den jetzt vorliegenden Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes sagen. Insoweit ist das Land weiterhin ein verlässlicher Partner für die Kommunen.

Für die Gemeinden und Gemeindeverbände stehen im allgemeinen Steuerverbund 13 359 800 000 DM für allgemeine und zweckgebundene Zuweisungen zur Verfügung. Dies sind trotz aller Schwierigkeiten 7 % mehr als noch im letzten Gemeindefinanzierungsgesetz. Der Anstieg der Schlüsselzuweisungen erfolgt, wie versprochen, um 3 % bzw. um 323,4 Millionen DM auf insgesamt 11 102 200 000 DM, allerdings auf der Basis der durch den Nachtrag 1996 vorgenommenen Kürzungen.

Dies ist weiterhin eine stolze Zahl, die natürlich besser sein könnte - da sind wir gar nicht weit auseinander -; denn die Schlüsselzuweisungen ermöglichen den Kommunen ein freies Agieren und sind daher unabdingbar notwendig, um kommunale Selbstverwaltung zu ermöglichen.

- (B) Erfreulich ist auch die Entwicklung der Investitionspauschalen, die, nachdem sie im letzten GFG aus finanziellen Gründen dramatisch gekürzt werden mußten, nunmehr wieder die alte Höhe erreichen. Sie werden von 398 auf 884 Millionen DM angehoben und damit mehr als verdoppelt. Eine Stärkung der kommunalen Finanzkraft durch Investitionen in Höhe von 884 Millionen DM ist ein deutliches Zeichen, das in den Kommunen sicherlich auch so verstanden wird.

Die Zweckzuweisungen, insbesondere die Mittel für Stadterneuerung und Schulbau, können auf Vorjahresniveau fortgeführt werden.

Das sind wichtige Impulse für die Belebung der kommunalen Investitionstätigkeiten. Mehr Investitionen bewirken eine Belebung der Konjunktur, und diese haben wir dringend nötig.

Auch wenn der Innenminister in der letzten Woche festgestellt hat, daß die Kommunen derzeit als Stütze der Konjunkturbelebung weitgehend ausfallen - jahrelang gab es eigentlich immer nur Rückgänge bei der kommunalen Investitionstätigkeit -, bin ich zuversichtlich, daß dies nur ein vorübergehender Zustand ist.

Die Kommunen haben, wie ich aus eigener Anschauung weiß, enorme Anstrengungen unternommen, aus der vielfach unverschuldeten Fi-

nanznot zu gelangen. Die mittlerweile 135 Gemeinden mit Haushaltssicherungskonzepten - Kollege Leifert hat das eben auch schon erwähnt -, darunter fast alle kreisfreien Städte, sind ein Ausdruck nicht nur hausgemachter, das heißt kommunaler Probleme. Ein Fehlbetrag von 1,8 Milliarden DM in allen Verwaltungshaushalten der NRW-Kommunen im letzten Jahr deutet auf keine Entspannung hin. Er ist zwar geringer geworden, es ist aber immerhin noch ein Fehlbetrag - und das schon in der Folge mehrerer Jahre.

Um beim Haushaltsrecht zu gewissen Anpassungen zu kommen, sieht Artikel 3 des Artikelgesetzes einige Änderungen vor; hierzu werde ich gleich noch einige Ausführungen machen.

Viele Kommunen in unserem Land sind einem Strukturwandel unterlegen. Das ist nichts Neues, aber wir erleben es gegenwärtig in einigen Städten in geradezu dramatischer Form. Für die damit verbundenen besonderen Bedarfe ist nunmehr ein Zuweisungstatbestand geschaffen worden, der Zuweisungen zur Begleitung des Strukturwandels und der Strukturanpassung vorsieht. 45 Millionen DM sollen danach zur Förderung investiver Maßnahmen, die im Zusammenhang mit dem Strukturwandel und der Strukturanpassung stehen, gewährt werden.

(D) Hiervon können insbesondere Gemeinden mit besonderen Belastungen aufgrund altindustrieller Monostrukturen oder mit strukturellen Anpassungserfordernissen aufgrund wirtschaftlicher und landwirtschaftlicher Besonderheiten im ländlichen Raum profitieren. Die Kriterien zur Verteilung dieser Mittel sind vom Innenministerium und vom Finanzministerium noch festzusetzen. Wir werden uns hierüber intensiv austauschen. Ich bin sicher, daß mit diesem Ansatz den berechtigten Interessen an einer zielgerichteten Förderung Rechnung getragen wird.

Wer sich mit dem vorliegenden Gemeindefinanzierungsgesetz auseinandergesetzt hat, wird erkannt haben, daß es eine neue Gliederung gegenüber den bisherigen Gemeindefinanzierungsgesetzen gibt. So sind Bedarfszuweisungen nunmehr in den §§ 20 und 21 vorgesehen. Die einzelnen Tatbestände lagen zum Teil auch schon früheren Gemeindefinanzierungsgesetzen zugrunde. Über den Umfang der vorgesehenen Summen wird im Rahmen des Beratungsverfahrens noch zu diskutieren sein. Da mit sogenanntem Frischgeld nicht zu rechnen ist, besteht unser Gestaltungsspielraum nur innerhalb der Verbundmasse des Ge-

(Jürgen Thulke [SPD])

- (A) meindefinanzierungsgesetzes. Von daher werden wir uns mit den einzelnen Tatbeständen noch intensiv befassen.

Uns haben wie in den vergangenen Jahren auch Zuschriften erreicht, die erneut auf die Abwassergebührensituation in einigen Kommunen aufmerksam machen. Auch die Problematik der Kommunen, die von der Konversion betroffen sind und für den Wegzug der Mitglieder ausländischer Streitkräfte noch keine neuen Einwohner gewinnen konnten, stellt sich als Forderung an den Landtag dar. Hierüber wird in den nächsten Wochen ebenfalls zu diskutieren sein.

Wir begrüßen, daß auch mit dem jetzigen Entwurf Kompensationsleistungen an die Gemeinden für Verluste durch die Neuregelung des Familienleistungsausgleichs vorgesehen sind, und zwar in Höhe von 780 Millionen DM.

Konsequent wird mit diesem Entwurf auch die Umsetzung der ifo-Reform betrieben. Der jetzt vorgesehene letzte Umsetzungsabschnitt betrifft die Vereinheitlichung der Hebesätze für alle Realsteuern. Damit hat Nordrhein-Westfalen in vorbildlicher Weise die Umstellung vollzogen.

(Beifall der Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

- (B) Das derzeit betriebene Verfassungsbeschwerdeverfahren vor dem Verfassungsgerichtshof Münster, in dem auch das Gemeindefinanzierungsgesetz 1997 involviert ist, wird von uns mit Interesse verfolgt. Bislang hat es neben den ausgetauschten Schriftsätzen keine Bewertung durch das Gericht gegeben. Wir sind zuversichtlich, daß die sorgfältige Begutachtung des kommunalen Finanzausgleichs durch das ifo-Institut sowie die solide Beratung durch den Landtag die Verfassungsmäßigkeit des kommunalen Finanzausgleichs nach der Reform bestätigen werden.

(Beifall der Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

Dazu trägt sicherlich auch die Gewährung von Anpassungshilfen bei Strukturveränderungen im gemeindlichen Schlüsselzuweisungssystem im jetzigen § 10 bei. Hierfür werden im nächsten Jahr Mittel bis zur Höhe von 97,1 Millionen DM zur Verfügung gestellt. Der Ausgleich der Verluste im Verhältnis des Gemeindefinanzierungssystems 1995 zum jetzigen System erfolgt damit in Höhe eines Drittels und mit diesem GFG das letzte Mal. Auch dies ist Teil der maßvollen Anpassung, die der Gesetzgeber vorgesehen hat. Hierzu gehört auch der Strukturfonds, der entsprechend

den ifo-Beschlüssen erstmals von 50 auf 100 Millionen DM aufgestockt wird. (C)

Abschließend würdige ich den vorliegenden Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes als einen weiteren deutlichen Beitrag des Landes zur Partnerschaft mit den Kommunen. Auch wenn mein Vorredner Herr Kollege Leifert das naturgemäß etwas anders bewerten muß, muß man erkennen, daß er im Vergleich zu den Reden in den letzten Jahren heute außerordentlich moderat war.

In Anlehnung an den Slogan, der viel Beifall gefunden hat, möchte ich sagen: Nordrhein-Westfalen ist ein starkes Stück Deutschland, und dies verdankt es auch seinen Kommunen. - Damit dies so bleibt, wollen wir dazu beitragen, daß das Land alles im Rahmen des Haushalts- und Verfassungsrechtes Mögliche tut, um den Kommunen einen angemessenen Finanzausgleich zu gewährleisten.

Die dramatische Verschlechterung der kommunalen Haushaltssituation hat zu einer weiteren Steigerung der Zahl der Gemeinden mit Haushaltssicherungskonzepten geführt. Wie schon erwähnt, müssen 135 von 396 Gemeinden Personal abbauen und Einrichtungen schließen, um ihre Finanzen neu zu ordnen. (D)

Diese Entwicklung muß gestoppt werden, das heißt, sie muß sich umkehren. Die Finanzausstattung der Kommunen muß grundlegend verbessert werden, eine Neuaufteilung der vorhandenen Finanzmassen über alle politischen Ebenen ist dringend notwendig. Die von Liberalen und Teilen der CDU immer wieder geforderten Privatisierungen kommunaler Aufgaben sind kein Königsweg, da es sich immer nur um Tätigkeitsfelder handelt, die Gewinne abwerfen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wer übernimmt denn notleidende Bäder, Theater oder Verkehrsbetriebe? Die Kommunen nach dem altbekannten Motto "Privatisieren der Gewinne, Kommunalisieren der Verluste" zum Plündern freizugeben ist mit uns nicht zu machen.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Ich habe vorher schon erwähnt, daß das Artikelgesetz auch Ausführungen zum Haushaltsrecht beinhaltet.

(Heinz Paus [CDU]: Hört, hört!)

(Jürgen Thulke [SPD])

- (A) Artikel 3 sieht Änderungen einiger Vorschriften des kommunalen Haushaltsrechts vor: Es werden Konsequenzen aus dem im Einvernehmen zwischen dem Innenministerium und der Stadt Essen angefertigten Haushaltsgutachten zum Haushalt der Stadt Essen durch Mummert + Partner gezogen. Hierzu haben wir erste Reaktionen aus den Kommunen erhalten. Ich gehe davon aus, daß dies auch dort honoriert wird, da es sich um wünschenswerte Erleichterungen handelt. Wir werden dieses Beratungsverfahren sicherlich noch vertiefen müssen.

Noch nicht problematisiert sind die Konsequenzen aus der Abschaffung der Gewerbesteuer. Die im Vermittlungsverfahren beschlossene Kompensation durch 2,2 Punkte der Mehrwertsteuer wird erneut für Gewinner und Verlierer sorgen. Hier wird noch zu prüfen sein, ob der mögliche Härteausgleich, der auch im Vermittlungsverfahren beschlossen wurde, für mehr Gerechtigkeit sorgen kann oder ob er überhaupt anwendbar ist.

Meine Damen und Herren, wir haben erneut spannende Beratungen vor uns, auf die ich mich freue. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

(B)

Präsident Ulrich Schmidt: Vielen Dank, Kollege Thulke. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abgeordnete Groth.

Ewald Groth (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Leifert hat mit der Haushaltssituation der Kommunen angefangen. - Ich sage: Die Einnahmesituation des Landeshaushalts ist dramatisch.

Noch im Herbst 1995 wurden für 1997 rund 5,5 Milliarden und für 1998 sogar rund 7,2 Milliarden mehr Steuereinnahmen für den Landeshaushalt geschätzt als heute. Für 1999 dürfen wir mit fast 10 Milliarden DM weniger rechnen, als noch 1995 prognostiziert.

Gleichzeitig, meine Damen und Herren, gibt es praktisch eine gegenläufige Bewegung bei den Ausgaben, z. B. beim Bund-Länder-Finanzausgleich: Obwohl die Einnahmen dramatisch sinken, steigen die Ausgaben für die Solidarität mit den anderen Bundesländern, weil es denen noch schlechter geht als uns.

Ich nenne nur einige Zahlen zur Verdeutlichung: Während das Gesamtvolumen des Länderfinanzausgleiches im Jahre 1994 noch bei 2,9 Milliarden DM lag, hat es sich inzwischen vervierfacht, nämlich auf über 12 Milliarden DM. Allein Nordrhein-Westfalen trägt davon 25 %; das sind mehr als 3 Milliarden DM. Genau genommen hat Nordrhein-Westfalen in diesem Jahr schon mehr in den Topf eingezahlt als das Gesamtvolumen von 1994. Damals vor 3 Jahren waren es erst 2,9 Milliarden DM, wie ich gerade sagte. Kurz gesagt: Rückläufige Einnahmen stehen steigenden nicht vermeidbaren Ausgaben gegenüber.

Auch die Städte und Gemeinden sind in einer schwierigen Lage. Die Zahl der Gemeinden, die Haushaltssicherungskonzepte aufstellen müssen, steigt weiter. Vielfach wurde die Zahl von 135 genannt; das ist besorgniserregend.

Zwar haben die Städte und Gemeinden enorme Sparanstrengungen unternommen und den Fehlbetrag aller Verwaltungshaushalte auf nunmehr 1,8 Milliarden DM heruntergedrückt, aber trotzdem gibt es bei den Gemeindefinanzen keinen Grund zur Entwarnung. Die weiter rückläufigen Einnahmen aus der Einkommensteuer und die Unsicherheiten bei der Kompensation der wegfallenden Gewerbesteuer zwingen zu einer vorsichtigen und sparsamen Haushaltsführung. Die Kommunen in Nordrhein-Westfalen müssen weitere Anstrengungen zur Effizienzsteigerung unternehmen, wenngleich ich verstehen kann, daß man bzw. frau bei diesen Rahmenbedingungen, die uns der Bund setzt, die Lust schon einmal verlieren kann. Wir befinden uns in einer Situation, meine Damen und Herren, die maßgeblich durch die verfehltete Arbeitsmarkt- und Steuerpolitik der Bundesrepublik verursacht ist.

(Beifall bei GRÜNEN und SPD)

Dies führt zu einer Entleerung der öffentlichen Kassen durch Steuergeschenke an die Unternehmen, die sich gleichzeitig zur Gewinnmaximierung über die Sozialkassen von den Lohnkosten entlasten. Ich erspare mir an dieser Stelle eine detaillierte Darstellung, wie die hohe Erwerbslosigkeit bis in den letzten Winkel des kommunalen Haushaltes wirkt. Ich halte nur fest, daß die Kommunen mehrfach betroffen sind.

Wir befinden uns in einer Situation, wo die Bundesregierung nicht mehr handlungsfähig ist und keinerlei verlässliche Rahmendaten liefern kann - weder in der Steuer- noch in der Rentenpolitik. Wir befinden uns in einer Situation, wo sich der

(C)

(D)

(Ewald Groth [GRÜNE])

- (A) Finanzminister des Bundes und der Kanzler nur noch ängstlich aneinanderklammern und keine Verantwortung für das angerichtete Desaster übernehmen wollen. Sie bringen nichts mehr zustande, außer vielleicht täglich etwas mehr Verwirrung - und einer will ja auch schon gehen.

In dieser Situation, meine Damen und Herren, sichert Nordrhein-Westfalen die Kontinuität bei den kommunalen Finanzen. Wie im Koalitionsvertrag festgelegt, sollen die Schlüsselzuweisungen mindestens so steigen wie die Ausgaben des Landeshaushalts. In diesem Jahr klettern die Schlüsselzuweisungen um 3 % auf 11,1022 Milliarden DM, während die Gesamtausgaben des Landeshaushalts verglichen mit dem laufenden Haushaltsjahr nur um 2,2 % steigen, und zwar auf 90,65 Milliarden DM.

(Reinhold Trinius [SPD]: 0,7 %! - Heinz Hardt [CDU]: Aha, da hat Herr Trinius etwas Falsches gesagt! Das ist Täuschung der Öffentlichkeit!)

Verglichen mit dem Haushalt 1997 bleibt allerdings nur eine Steigerung von 0,7 % übrig; wir hatten ja inzwischen einen Nachtragshaushalt. Damit wird eine Entwicklung der Schlüsselzuweisungen wie in den Vorjahren gesichert und fortgeführt.

(B)

Auch die Höhe der Gesamtzuweisungen - das sind die allgemeinen und die zweckgebundenen Zuweisungen zusammen - erreicht mit fast 13,36 Milliarden DM einen neuen Höchststand. Sie geht also kontinuierlich nach oben und zeigt damit Kontinuität auf hohem Niveau. Zusätzlich erhalten die Städte und Gemeinden weitere rund 9 Milliarden DM aus dem Landeshaushalt, so daß fast jede vierte Mark in die Kommunen fließt; das kann sich sehen lassen. Insgesamt sind das 22,3 Milliarden DM in 1998. - Das nennt Herr Leifert Propaganda; da bin ich sprachlos.

Der Verbundsatz - das ist der Anteil der Kommunen am Steueraufkommen der Gemeinschaftssteuern - ist seit mehr als 10 Jahren stabil bei 23 %. Das ist ein gutes und verlässliches Signal. Auch wenn immer wieder behauptet wird, daß Nordrhein-Westfalen eine Sondersituation habe und uns die Kfz-Steuer als Verbundsteuer fehle, kann ich nur sagen: In anderen Ländern herrschen ganz andere Bedingungen. Wir haben zum Beispiel vier Siebtel der Grunderwerbsteuer. Wir haben zum Beispiel einen Verbundsatz von 23 %. Das sieht in den anderen Ländern ganz anders aus, die sind viel ärmer dran als wir.

Unser Kollege Leifert zieht als kommunalpolitischer Sprecher der CDU-Fraktion allerdings jetzt schon wieder durch die Lande und verkündet - wie auch heute wieder auf der Grundlage des Entwurfs -, die vorgesehene Erhöhung der Schlüsselzuweisungen sei Augenwischerei. Es gebe, so kann man in den Zeitungen lesen, einen "Verteilungskrieg". Er will damit den Eindruck erwecken, unsere Politik sei unsolid. Meine Damen und Herren, umgekehrt wird daraus ein Schuh: Tatsächlich ist die NRW-Finanzpolitik - auch und insbesondere der kommunale Finanzausgleich - verlässlich und von Kontinuität geprägt.

Es ist doch so: Nachdem wir in den eigentlichen Haushaltsberatungen zum Haushalt 1997 auf Ihre Diskussionsbeiträge verzichten mußten und sich die CDU-Fraktion dann in den Diskussionen zum Nachtragshaushalt 1997 als Märchenfraktion profilierte und den Bürgerinnen und Bürgern wider besseres Wissen weismachen wollte, die Anpassung bei den Schlüsselzuweisungen sei eine Kürzung durch das Land - haha! -, schlagen Sie jetzt dem Faß den Boden aus.

Ich rate Ihnen: Bleiben Sie bei den Fakten, bleiben Sie bei der Wahrheit. Verdrehen Sie bitte nicht die Tatsachen; Sie verlieren nur an Glaubwürdigkeit.

(Beifall bei GRÜNEN und SPD)

Unser Verbundsatz in Nordrhein-Westfalen ist stabil. Die Schlüsselzuweisungen steigen wie versprochen.

Ich gebe Ihnen jetzt zum Thema Negativabrechnung einmal ein richtiges Beispiel: Ein Arbeitnehmer mit einem Lohn von monatlich 3 000 DM soll eine Lohnsteigerung von 3 Prozent erhalten. Ihm stehen also 3 090 DM zu. Allerdings hat er nun sein Konto bei der Bank um 100 DM überzogen. Am Monatsanfang beklagt er sich dann bei seinem Arbeitgeber, weil er im Saldo nur 2 990 DM auf dem Konto hat.

Meine Damen und Herren, Sie merken: Es geht hierbei um einen Schluck aus der Pulle, der schon getan wurde. Und jetzt kommt die geheuchelte Verwunderung darüber, daß die Flasche nicht voll ist. Meine Damen und Herren, so geht es auch nicht.

(Beifall bei GRÜNEN und SPD)

(C)

(D)

(Ewald Groth [GRÜNE])

- (A) Tatsache ist und bleibt: Die Schlüsselzuweisungen steigen um 3 Prozent und damit 323,4 Millionen DM. Da beißt die Maus keinen Faden ab. Meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, wenn Sie allerdings Kreditierung nicht mehr wollen oder Negativabrechnungen vermeiden wollen, erwarte ich Ihre Vorschläge, wie das gehen soll. Sagen Sie uns das - vor allem vor dem Hintergrund, daß Sie gerade noch hier gestanden und den Nachtragshaushalt zum Gemeindefinanzierungsgesetz als einen schlimmen Systembruch geißelt haben.

(Michael Thomas Breuer [CDU]: Richtig!)

Herr Leifert, Sie und Ihre Fraktion müssen sich schon entscheiden: Entweder Kreditierung oder der Nachtrag und damit die Anpassung! - Wollen Sie etwa - dies als Beispiel -, daß die Landesregierung einen gewissen Betrag von der Schlüsselmasse das ganze Jahr über als Sicherheit zurückbehält, bis dann am Jahresende eine endgültige und ganz sichere Abrechnung kommt, weil die Finanzdaten, die vom Bund kommen, auch nicht verlässlich sind? Wollen Sie das? Ich bin gespannt, wie Sie sich diesem Thema konstruktiv nähern und das im Lande vertreten wollen. Mösen alleine und an jeder Stelle reicht nicht. Wir warten auf Ihre konstruktiven Vorschläge.

- (B) (Beifall bei GRÜNEN und SPD)

Nun zu einigen Daten aus dem Entwurf: Die Umsetzung der dritten Stufe bei der Reform des kommunalen Finanzausgleichs erfordert eine Anpassungshilfe von 97,1 Millionen DM. Diese Mittel sind so auch vorgesehen. Ich bin froh, daß es gelungen ist, die Investitionspauschalen wieder auf das Niveau der Vorjahre zu bringen. Wir sichern damit die Investitionsfähigkeit der Gemeinden und vermeiden einen Investitionsstau, der im kommunalen Bereich früher oder später verheerende Folgen gehabt hätte. Den Städten und Gemeinden fließen insgesamt 884 Millionen DM zu. Das ist ein Betrag, der sich sehen lassen kann. Darunter ist eine Summe von 119 Millionen DM allein für die Sozialhilfeträger, Kreise und kreisfreien Städte, für Investitionen im Bereich der Altenpflegeeinrichtungen. Das finde ich besonders gut.

Auch die "Investitionspauschale Abwasser" steigt auf die stolze Summe von 226,4 Millionen DM. Die Allgemeine Investitionspauschale steigt sogar auf 538,6 Millionen DM. Zusammen sind das dann die besagten 884 Millionen DM bei den investiven Maßnahmen.

Die Anhebung der Mittel für den Strukturfonds von 50 auf 100 Millionen DM ist richtig und war auch so verabredet. Die Verteilungskriterien haben wir im Kommunalausschuß ohne Gegenstimmen so beschlossen. Es gab auch keine anderen Vorschläge. Deshalb gehe ich davon aus, daß es außer der Verdoppelung der Beträge in diesem Bereich keine Veränderungen geben wird. (C)

In den Ecken der Paragraphen 16 und 18 haben wir kräftig ausgefegt. Diese werden deshalb auch nicht ins Gemeindefinanzierungsgesetz 1998 übernommen. Die neue Aufteilung und Darstellung erscheinen mir klarer und übersichtlicher. Darin sind wir uns, so glaube ich, einig.

Nun noch ein paar Worte zu den Zweckzuweisungen: Der Entwurf weist ein enorm günstiges Verhältnis zweckungebundener zu zweckgebundenen Mitteln auf. Es ist ein Verhältnis von 93,5 Prozent zu 6,5 Prozent erreicht. Damit garantieren wir ein Höchstmaß an kommunaler Selbstverwaltung in den Räten.

(Beifall des Reinold Trinius [SPD] und der Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

Wer in diesem Hause dann noch - wie beim Nachtragshaushalt geschehen - auftritt und sagt, da ziehe jemand mit dem Scheckbuch durchs Land und verteile aus den Zweckzuweisungen die Mittelchen, dem werde ich in Zukunft ganz genau vorrechnen und nachweisen, was auch in seine Stadt oder sein Dorf geflossen ist. Dann soll noch einmal hier gesagt werden, das sei nicht nötig gewesen. Schicken Sie uns dieses Geld dann bitte zurück. (D)

(Beifall bei GRÜNEN und SPD)

Immerhin erreichen die Zweckzuweisungen eine Gesamtsumme von 874 Millionen DM und sind damit bis auf kleinere Änderungen gegenüber dem Haushaltsentwurf 1997 überrollt worden.

Allerdings gibt es auch noch Fragen, die zu lösen sind: Ich vermisse beispielsweise die Regelung des Vorjahres, bei der den Stationierungsgemeinden, die jetzt mit dem Abzug der alliierten Streitkräfte Probleme haben, geholfen wird. Stichwort ist: A- und D-Einwohner. - Vielleicht sind ja die Umstrukturierungsprozesse bereits so weit abgeschlossen, daß es keiner besonderen Regelung mehr bedarf. Das kann ich mir allerdings nicht vorstellen.

Beunruhigt haben mich die Presseberichte der letzten Tage, die davon handelten, daß eine Sta-

(Ewald Groth [GRÜNE])

- (A) tionsierungsgemeinde brachliegendes, ehemaliges Militärgelände sinnvoll einer weiteren städtebaulichen einwandfreien Nutzung zuführen wolle, allerdings aus Geldnot nicht in den Besitz dieser Fläche komme. Die weiteren Beratungen im Komnalausschuß müssen zeigen, ob wir helfen müssen, und wenn wir helfen müssen, wie wir dann helfen müssen, ob es Zinszuschüsse geben kann oder hier ein Augenmerk auf einer besonderen Bevorzugung in der Vergabe von Zweckzuweisungen liegen könnte. Darüber werden wir noch zu diskutieren haben.

Auch in der Frage der Kurortebeihilfe sollte der Ausschuß nochmals beraten, was getan werden kann. Allerdings glaube ich nicht, daß die Probleme des Strukturwandels in den Kurorten auch nur ansatzweise von der kommunalen Seite allein gelöst werden können. Hier müssen auch andere in die Pflicht genommen werden.

(Beifall des Reinhold Trinius [SPD])

- Ruhig ein bißchen kräftiger, Herr Kollege Trinius.

(Heiterkeit - Erneut Beifall des Reinhold Trinius [SPD])

- Danke.

- (B) Die weiteren Artikel 3 bis 6 des Artikelgesetzes, in denen es um Änderungen im Bereich des Haushaltsrechts geht, bedürfen der Beratung im Fachausschuß.

Lassen Sie mich zum Schluß noch ein Problem ansprechen, welches nicht zum Gemeindefinanzierungsgesetz gehört, aber aus kommunaler Sicht gelöst werden muß. Die Erstattungsregelung für die Bürgerkriegsflüchtlinge läuft zum Jahresende aus. Das ist heute hier schon thematisiert worden. Alle hatten damit gerechnet, daß bis zum Jahre 1998 eine gefahrlose Rückkehr möglich sein würde. Das ist nach allgemeiner Auffassung so nicht möglich. Den Landesgesetzgeber, nämlich uns, bringt das in eine neue Situation. Ich sage: Wir dürfen die Kommunen mit der finanziellen Belastung nicht allein lassen. Es muß ein neues Nachdenken geben. Ein sicherer und gefahrloser Neuanfang ist die Voraussetzung für eine Rückkehr. So lange müssen wir uns in Nordrhein-Westfalen der Verantwortung für diese Menschen stellen.

(Beifall bei GRÜNEN und SPD)

Meine Damen und Herren, die Botschaft an unsere nordrhein-westfälischen Kommunen kann nur

heißen: 1. Die Städte und Gemeinden dürfen nicht nachlassen in ihrem Bemühen um Haushaltskonsolidierung. 2. Das Land bleibt ein verlässlicher Partner für seine Gemeinden auch in einer schwierigen Zeit. Ich erhoffe mir konstruktive Beratungen im Kommunalausschuß, viele Diskussionen und konstruktive Vorschläge auch von der Oppositionsfraktion. - Danke schön.

(Beifall bei GRÜNEN und SPD)

Präsident Ulrich Schmidt: Danke schön, Kollege Groth. - Für die Landesregierung erteile ich Herrn Innenminister Kniola das Wort.

Franz-Josef Kniola, Innenminister: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte drei kurze Bemerkungen zu dem machen, was Herr Kollege Leifert hier ausgeführt hat. Herr Kollege Leifert, Sie haben zu Recht die schwierige Finanzsituation der Städte und Gemeinden angesprochen, die sich in diesen 135 Städten und Gemeinden in Haushaltssicherungskonzepten ausdrückt. Ich habe sehr viele Besuche gemacht und mit Verantwortlichen dort gesprochen. Immer wieder ist mir dabei deutlich vorgetragen worden, wo denn die wesentlichen Ursachen für diese Finanzentwicklung in den Städten und Gemeinden liegen. Sehr klar und deutlich wurde dort immer gesagt: Es gibt zwei gegenläufige Entwicklungen, auf der einen Seite das deutliche Wegbrechen der Einnahmen aufgrund der Steuergesetzgebung und auf der anderen Seite die Übernahme von Soziallasten durch die Städte und Gemeinden, weil der Bund seinen Verpflichtungen insbesondere im Bereich der Arbeitslosigkeit nicht mehr nachkommt.

(Beifall bei der SPD)

Das sind die beiden wesentlichen Ursachen, die immer genannt worden sind. Manchmal ist natürlich auch ein bißchen die Umverteilung im Rahmen des GFG angesprochen worden, aber immer als ein marginaler Faktor im Verhältnis zu diesen beiden wesentlichen Ursachen. Das sieht man auch daran, daß sich die Gesamtsumme aller Fehlbeträge in den Verwaltungshaushalten doch immerhin auf 1,8 Milliarden DM addiert. Da merken Sie: Das ist weit außerhalb dessen, Herr Kollege Leifert, was Sie hier angesprochen haben.

Sie haben einen Satz gesagt, dem ich widersprechen muß. Auch in Gemeinden mit Haushalts-

(Minister Franz-Josef Kniola)

(A) sicherungskonzepten entscheidet der Rat. Auch bei den unangenehmen, den Sparentscheidungen, ist er gefordert. Die kommunale Aufsicht setzt nur den finanziellen Rahmen und den Zeitraum. Alles andere sind originäre Entscheidungen der verantwortlichen kommunalen Gremien. Dabei wollen wir es auch aus gutem Grund belassen.

(Vorsitz: Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose)

Herr Kollege Groth hat ja zur negativen Abrechnung schon einiges ausgeführt. 432 Millionen DM aus 1996 werden jetzt im GFG 1998 verrechnet. Das haben Sie hier beklagt. Das ist ja deutlich anders als der Wunsch aller kommunalen Spitzenverbände. Da muß man die Wirkung dieser negativen Abrechnung kennen. Die Wirkung ist, daß das Land den Städten und Gemeinden des Landes zwei Jahre lang einen zinslosen Kredit von 432 Millionen DM gegeben hat. Ich hoffe doch sehr, daß wir einvernehmlich dabei bleiben wollen, daß dies im Interesse der Städte und Gemeinden eine gute Regelung ist, die wir um Gottes willen nicht korrigieren wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

(B) Herr Kollege Leifert, Sie haben zum wiederholten Male die Klagen von 188 Städten und Gemeinden gegen die Regelungen des GFG angesprochen. Sie sagen, das sind Klagen gegen das Land. Natürlich sind es Klagen gegen das Land in seiner Gesetzgebungseigenschaft. Es sind aber keine Klagen gegen die Finanzsituation des Landes. Es geht hier nicht darum, daß der Verbundsatz verändert werden soll, daß die Landeskasse belastet werden soll. Man muß es ganz präzise formulieren, damit es allen Klagenden und allen, die hier erwartungsvoll auf Urteile schauen, klar ist: Es klagen hier die Benachteiligten im Rahmen des GFG gegen die Begünstigten im Rahmen des GFG. Das heißt, am Ende wird es einen Ausgleich - je nach Ausgang des Verfahrens - innerhalb des Gemeindefinanzierungsgesetzes geben. Das bedeutet, es werden sich die Gewichte zwischen den Städten und Gemeinden verschieben. Das ist Gegenstand der Klage, nicht das Land, nicht der Finanzminister ist hier als Zahler gefordert. Ich bin gespannt, wie die übrige große Zahl von Städten und Gemeinden, die ja nicht zu den negativ Belasteten, sondern zu den positiv Begünstigten gehört, diese Klageverfahren, diese sehr hohen Aufwendungen, die auch von Städten und Gemeinden im Zusammenhang mit diesem Klageverfahren betrieben werden, eigentlich bewerten

und was sie denn dann zu einem solchen Verfahren sagen werden. - Vielen Dank. (C)

(Beifall bei der SPD - Reinhold Trinius [SPD]: Vielleicht behalten wir auch recht!)

Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen habe ich nicht vorliegen.

Wir kommen zur **Abstimmung** über die Überweisung des Gemeindefinanzierungsgesetzes 1998. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 12/2402** an den **Haushalts- und Finanzausschuß** als federführenden Ausschuß und an den **Ausschuß für Kommunalpolitik**. Wer dieser Empfehlung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Dann ist das so **beschlossen**.

Ich rufe auf:

2 Wahl der Mitglieder des Rundfunkrates des Westdeutschen Rundfunks Köln

Wahlvorschlag
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der CDU und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 12/2347 (D)

Meine Damen und Herren, nach § 15 Abs. 2 des WDR-Gesetzes kann der Landtag mit Zustimmung aller Fraktionen beschließen, Mitglieder nach einer gemeinsamen Wahlliste zu wählen. Ich frage Sie daher, ob Sie damit einverstanden sind, daß der Ihnen vorliegende gemeinsame Wahlvorschlag der drei Fraktionen als Wahlgrundlage genommen wird. - Ich sehe, daß sich kein Widerspruch erhebt, so daß so verfahren werden kann.

Eine Debatte ist nicht vorgesehen, so daß ich über diesen Wahlvorschlag unmittelbar **abstimmen** lassen kann. Wer dem **Wahlvorschlag Drucksache 12/2347** seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dann ist der Wahlvorschlag einstimmig **angenommen**.

Ich rufe auf: